

Bericht und Antrag des städtischen Rechnungsprüfungsausschusses vom 24. April 2001 zur Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen (Stadt) für das Jahr 1998 (Mitteilung des Senats vom 19. Oktober 1999 – Drs. 15/39 S) und zum Jahresbericht 2000 des Rechnungshofs (Drs. 15/205 S vom 28. August 2000)

Bericht

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit der Haushaltsrechnung 1998 und insbesondere mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung befasst und dabei den Rechnungshof, die Finanzverwaltung sowie diejenigen Ressorts, zu deren Haushaltsführung der Rechnungshof Bemerkungen für erforderlich hielt, hinzugezogen. Soweit der Ausschuss die Ausführungen des Rechnungshofs nicht lediglich zur Kenntnis genommen, sondern darüber hinaus seinerseits zusätzliche Anmerkungen für erforderlich gehalten hat, sind die Ergebnisse dieser Beratungen nachfolgend aufgeführt. Die Überschriften und die angegebenen Textzahlen (Tz.) beziehen sich auf den Bericht des Rechnungshofs.

1. Haushaltsgesetz und Haushaltsplan 1998

Tz. 3 – 6

Im Hinblick auf die hohen investiven Einnahmen bei der Stadtgemeinde Bremen, die dort im Jahre 1998 sogar zu „Minusinvestitionen“ geführt haben, teilt der Rechnungsprüfungsausschuss die Auffassung des Rechnungshofs, dass zur Ermittlung der Nettoinvestitionen Erlöse aus Vermögensveräußerungen von den Investitionsausgaben abzuziehen sind, damit nicht bei Ausschöpfung der Kreditobergrenze nach § 18 der Landeshaushaltsordnung (LHO) – ohne dass dies ersichtlich ist – Kreditaufnahmen zur Deckung konsumtiver Ausgaben genutzt werden. Auch ist hierbei getrennt nach den Gebietskörperschaften zu verfahren.

2. Haushaltsrechnung 1998

Tz. 7 – 22

Der Rechnungsprüfungsausschuss verweist auf den Beschluss der Stadtbürgerschaft vom 18. Mai 1999 (Beschlussprotokoll Nr. 14/729 S), den diese entsprechend der Empfehlung des städtischen Rechnungsprüfungsausschusses in seinem Bericht und Antrag vom 17. März 1999, Drs. 14/830 S, Ziff. 1 gefasst hat. Danach ist auch bei der Veranschlagung von Minderausgaben und bei deren Erwirtschaftung auf eine klare Trennung von Stadt und Land zu achten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt, dass zwischen dem Senator für Finanzen und dem Rechnungshof erörtert wird, in welcher Weise die Einhaltung der Kreditermächtigung für Finanzierungsgesellschaften nachgewiesen werden kann.

3. Anmietung von Liegenschaften für das Innenstadttrevier

Tz. 27 – 79

Infolge des Beschlusses des Senats der Freien Hansestadt Bremen vom Juli 1994, das Polizeihaus Am Wall anderweitig zu nutzen, begann für das bisher dort ansässige Innenstadttrevier sowie andere Einheiten der Polizei die Suche nach einem neuen Standort. Von Projektgruppen sind in diesem Zusammenhang mehrere Gebäudekomplexe auf ihre Geeignetheit untersucht worden.

Der Senator für Inneres hat sich schließlich für ein an der Daniel-von-Büren-Straße zu errichtendes Gebäude entschieden und leitete dem städtischen Haushalts- und Finanzausschuss zu dessen Sitzung am 16. Dezember 1998 eine Vorlage zur Anmietung der Liegenschaft für das Polizeirevier Innenstadt zu. Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss hat festgestellt, dass sowohl eine Raumbedarfsprüfung als auch eine Wirtschaftlichkeitsrechnung fehlten, und diese nachgefordert. Ohne dem nachgekommen zu sein, leitete der Senator für Inneres dem Senat am 22. Dezember 1998 eine Tischvorlage „Polizeirevier Innenstadt“ zu, auf deren Grundlage der Senat der Anmietung von Räumlichkeiten in der Daniel-von-Büren-Straße zustimmte. Das Gebäude wird seit Anfang 2000 von Polizeieinheiten genutzt, das Innenstadttrevier ist allerdings bis heute im Polizeihaus untergebracht.

Mit dem Rechnungshof ist zu kritisieren, dass das Innenressort weder die gemäß § 7 Abs. 2 LHO für alle finanzwirksamen Maßnahmen notwendige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung noch zum Zeitpunkt der Entscheidung über das Projekt „Daniel-von-Büren-Straße“ eine Raumbedarfsprüfung durchgeführt hat.

Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt weiterhin die Auffassung des Rechnungshofs, dass der Senator für Inneres es versäumt habe, zu Beginn der Objektsuche festzulegen, welche der für die Innenstadt zuständigen Polizeidienste in dem neuen Domizil untergebracht werden sollten. Aus diesem Grunde war es den Projektgruppen nicht möglich, die verschiedenen Objekte nach einheitlichen Kriterien, insbesondere in polizeitaktischer und verkehrstechnischer Hinsicht, zu prüfen. Auch sind nach übereinstimmender Beurteilung des Rechnungshofs und des Rechnungsprüfungsausschusses Veränderungen in der Planung den Projektgruppen nicht unverzüglich mitgeteilt worden, was zu vermeidbarer, kostenintensiver Mehrarbeit geführt hat.

Wie auch der Rechnungshof hält es der Rechnungsprüfungsausschuss für kritikwürdig, dass dem Finanzierungskonzept zur haushaltsmäßigen Sicherstellung der Ausgaben für das Projekt „Daniel-von-Büren-Straße“ unrealistische Vorstellungen zugrunde lagen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hält es deshalb für unabdingbar, dass die für ein Finanzierungskonzept benötigten Daten so realistisch wie möglich angegeben werden. Nur so können die Gremien Risiken abwägen und sachgerechte Entscheidungen treffen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt weiter die Kritik des Rechnungshofs, dass der Senator für Inneres die Vergabebestimmungen für öffentliche Aufträge nicht eingehalten hat.

Vor dem Hintergrund der Feststellung des Rechnungshofs, dass mehr Fläche als erforderlich angemietet worden ist, bittet der Ausschuss das Innenressort, für eine vollständige Auslastung des Gebäudekomplexes „Daniel-von-Büren-Straße“ Sorge zu tragen.

4. Mietfreie Überlassung des Weserstadions

Tz. 80 – 88

Im Jahre 1991 ist die Bewirtschaftung des Weserstadions von der Stadtgemeinde Bremen auf eine städtische GmbH übertragen worden.

Wie der Rechnungshof festgestellt hat, hat die GmbH das Weserstadion einem Veranstalter für eine Großveranstaltung im September 1998 für neun Tage mietfrei überlassen. Damit habe – so der Rechnungshof – die GmbH auf die Einnahme von rd. 130 TDM Mietzins verzichtet. Der Veranstalter sei auch lediglich zur Zahlung einer Kostenpauschale von 30 TDM und nicht zur Übernahme der tatsächlich entstandenen Kosten verpflichtet gewesen.

Wie der Rechnungshof weiter festgestellt hat, verfügt die GmbH über keine Kostenrechnung, nach der die unmittelbaren Kosten den einzelnen Veranstaltungen zugerechnet werden können.

Der Rechnungshof hat darauf hingewiesen, dass es Aufgabe der GmbH sei, das Weserstadion zu vermarkten. Daraus folge, dass bei einer Überlassung des Stadions der übliche Mietzins zu zahlen sei. Sollte das Stadion zum Beispiel aus Gründen der Wirtschaftsförderung mietfrei vergeben werden, müssten dafür Wirtschaftsförderungsmittel eingesetzt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Ausführungen des Rechnungshofs an. Er teilt insbesondere die Auffassung, dass die GmbH eine auf ihre Bedürfnisse abgestellte Kostenrechnung einführen muss.

5. Kennzahlenvergleich zur Hilfe zum Lebensunterhalt: Bekleidungshilfen

Tz. 89 – 101

In seinem Jahresbericht 1999 – Stadt – Tz. 67 ff. (Drs. 15/13 S) hatte der Rechnungshof als Ergebnis der Auswertung des Kennzahlenvergleichs von Großstädten zur Hilfe zum Lebensunterhalt u. a. die Absenkung der an Sozialhilfeempfänger gezahlten Bekleidungspauschale gefordert. Zusätzlich hatte der Rechnungshof empfohlen, die so genannte Wartezeit, d. h., den Zeitraum zwischen Eintritt der Bedürftigkeit und Zahlung der Pauschale, nach dem Beispiel anderer Städte von sechs auf zwölf Monate zu verlängern. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seinem Bericht vom 29. März 2000 (Drs. 15/124 S) dazu unter Ziff. 4 u. a. das Ressort gebeten, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Rechnungshofs, bereits in den Haushaltsjahren 2000/2001 die Ausgaben zu reduzieren, und weiter ausgeführt, dass er in diesem Zusammenhang insbesondere die Vergleichbarkeit der Leistungen von Bremen und Bremerhaven mit anderen Großstädten und mit dem Umland für bedeutsam halte. Der Ausschuss hat außerdem den Rechnungshof gebeten, in seinem Jahresbericht 2000 darzustellen, welche Ergebnisse die Bemühungen des Sozialressorts, zu Einsparungen zu kommen, erbracht haben.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1999 hat das Sozialressort einen neuen Sachleistungskatalog vorgelegt, der teilweise niedrigere Beschaffungspreise für Bekleidung ausweist. Der Rechnungshof hat festgestellt, dass Bremen auch nach der Absenkung der Pauschale deutlich über den im Jahresbericht 1999 alternativ aufgeführten Vergleichswerten Hannovers und der niedersächsischen Gemeinden im Umland Bremens sowie auch über dem Wert Bremerhavens liegt. Der Rechnungshof verlangt deshalb eine weitere Absenkung der Pauschale. Er wiederholt gleichzeitig seine schon im Jahresbericht 1999 erhobene Forderung nach Verlängerung der so genannten Wartezeit von sechs auf zwölf Monate.

In einem Haushaltskontrakt zwischen dem Senat und dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales über die Ressourcensteuerung der Sozialleistungen im Zusammenhang mit der Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung im Ressort bis zum Jahre 2005 hat das Fachressort u. a. empfohlen, mit Wirkung vom Juli 2001 die Bekleidungspauschalen auf einheitlich (altersunabhängig) 540 DM jährlich festzusetzen. Gegenwärtig erhalten Kinder bis 13 Jahre 546 DM und Minderjährige ab 14 Jahre sowie erwachsene Hilfeempfänger 600 DM pro Jahr. Darüber hinaus sollen Sonderpauschalen für Bekleidung bei besonderen Anlässen nicht mehr gewährt werden.

Eine Verlängerung der Wartezeit auf zwölf Monate hat das Ressort nicht vorgeschlagen, jedoch bedeutet die Einführung von Halbjahrespauschalen mit festem Auszahlungstermin faktisch eine verlängerte Wartezeit von künftig rechnerisch neun Monaten.

Den Haushaltskontrakt hat der Senat am 6. März 2001 beschlossen, Rechnungsprüfungsausschuss und Rechnungshof sehen damit die Angelegenheit übereinstimmend als erledigt an.

6. Prüfung von Verwendungsnachweisen von Zuwendungen

Tz. 102 – 112

Nachdem der Rechnungshof in der Vergangenheit mehrfach die unzulängliche Prüfung von Verwendungsnachweisen durch das Jugend- und Sozialressort beanstandet hatte, wurde daraufhin in der senatorischen Dienststelle im Jahre 1996 ein Referat für Großprüfungen im Zuwendungsbereich eingerichtet. Nach den Erkenntnissen des Rechnungshofs haben die bisher durchgeführten Prüfungen aufgrund der engagierten und sachgerechten Aufgabenwahrnehmung des Referats bereits zu erheblichen Rückforderungen bzw. Rückzahlungen von Zuwendungen geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt diese Entwicklung ausdrücklich.

Wie der Rechnungshof weiter mitteilt, habe das Jugend- und Sozialressort in der Vergangenheit mehrfach bei Zuwendungen die Festbetragsfinanzierung als Finanzierungsart gewählt. Der Rechnungshof habe vor dieser Finanzierungsart stets gewarnt und sie kritisiert, weil sie eine Rückforderung zu hoher Zuwendungsbeträge in der Regel nicht zulasse.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich dieser Kritik an. Er nimmt zugleich zur Kenntnis, dass Zuwendungen inzwischen aufgrund detaillierter vertraglicher Basis mit den einzelnen Zuwendungsempfängern abgewickelt werden. Dadurch wird verhindert, dass in Zukunft bei der Bewilligung von Zuwendungen vergleichbare finanzielle Schäden eintreten können.

7. Ausgaben im Rahmen des Selbsthilfefonds

Tz. 113 – 122

Auf Beschluss des Senats ist im Jahre 1988 ein Selbsthilfefonds zur verstärkten Förderung von Selbsthilfeaktivitäten eingerichtet worden. 1999 wurden für diesen Fonds rd. 1,3 Mio. DM an Haushaltsmitteln bereitgestellt. Der Rechnungshof befürwortet den Selbsthilfefonds im Grundsatz. Mit den Mitteln des Fonds werde eine Vielzahl von Gruppen und Initiativen erreicht, deren Arbeit mit relativ geringer öffentlicher Förderung ermöglicht werde. Gleichwohl hat der Rechnungshof vorgeschlagen, die Förderung in den Förderungsbereichen Gesundheitsförderung und Psychosoziale Hilfen sowie Arbeitsloseninitiativen zu verringern. Bei den beiden erstgenannten Bereichen seien die Krankenkassen entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag stärker einzubinden. Die Arbeitsloseninitiativen beschäftigten hauptamtliche Mitarbeiter, was dem Grundgedanken der Selbsthilfe, der von ehrenamtlicher Tätigkeit ausgehe, widerspreche; im Übrigen seien die Arbeitsloseninitiativen entbehrlich, weil die Beratung von Arbeitslosen im Wesentlichen auch von anderen Initiativen wahrgenommen werde.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsausschusses handelt es sich bei der Frage, ob Selbsthilfeaktivitäten von Gruppen und Initiativen gefördert werden sollen, um eine politische Entscheidung. Vor diesem Hintergrund nimmt der Ausschuss die Prüfergebnisse des Rechnungshofs zur Kenntnis und bittet die zuständigen Gremien, die Vorschläge des Rechnungshofs im Rahmen der Haushaltsaufstellung mit zu beraten.

8. Hafengesundheitsdienste der Stadtgemeinde Bremen

Tz. 123 – 170

Der Rechnungshof hat eine Prüfung der Bremischen Hafengesundheitsdienste (Hafengesundheitsamt Bremen und Hafengesundheits- und Quarantäneamt Bremerhaven) insbesondere unter aufbauorganisatorischen und aufgabenkritischen Gesichtspunkten durchgeführt.

Beide Hafengesundheitsämter sind kommunale Einrichtungen der Stadtgemeinde Bremen. Ihre Aufgaben bestehen in der gesundheitlichen Überwachung und Betreuung der Schifffahrt (Hafengesundheitsaufsicht) und in der reise- und tropenmedizinischen Beratung. Im Hafengesundheitsamt Bremen sind 8,5 Stellen, im Hafengesundheits- und Quarantäneamt Bremerhaven sind 10,53 Stellen besetzt.

Der Rechnungshof vertritt die Auffassung, dass die Hafengesundheitsämter wegen ihrer Kleinheit die ihnen obliegenden Aufgaben nicht wirtschaftlich erfüllen können. Er hat dementsprechend Vorschläge zur Neustrukturierung der von den Ämtern wahrzunehmenden Aufgaben gemacht.

Hinsichtlich der Hafengesundheitsaufsicht hat der Rechnungshof die Planung des Personaleinsatzes in beiden Ämtern kritisiert und in diesem Zusammenhang ausgeführt, dass durch die starre Dienstplangestaltung Arbeitsschwankungen nicht berücksichtigt werden könnten. Der Rechnungshof hat deshalb gegenüber dem Gesundheitsressort angeregt, eine flexible Einsatzplanung vorzunehmen, um den wechselnden Arbeitsmengen Rechnung tragen zu können.

Die tropen- und reisemedizinische Beratung werde – so der Rechnungshof – in Konkurrenz zu den niedergelassenen Ärzten wahrgenommen. Dies sei nicht

mit dem Nachrangigkeitsgebot des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zu vereinbaren. Der Rechnungshof hat außerdem kritisiert, dass – abgesehen von Gelbfieberimpfungen – die Gebühren für Impfungen nicht dem bremischen Haushalt, sondern als Honorar den Hafenärzten zufließen.

Als Folge der Umsetzung seiner aufbauorganisatorischen und aufgabenkritischen Vorschläge sieht der Rechnungshof eine Reduzierung der Personalausstattung der hafengesundheitlichen Dienste im Lande Bremen als möglich an.

Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt, dass – wie aus dem Redebeitrag von Frau Senatorin Adolf anlässlich der Aussprache zu der Großen Anfrage der CDU zu den Hafengesundheitsdiensten vom 19. Oktober 2000 (Drs. 15/500) in der Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) am 16. November 2000 (Plenarprotokoll S. 2005) deutlich geworden ist – bereits erste Schritte zur Umsetzung der Vorschläge des Rechnungshofs eingeleitet worden sind. Der Ausschuss erwartet, dass bis zum Ende des Jahres 2001 Konzepte sowohl zur Aufbauorganisation als auch zu den Aufgabenbereichen der Hafengesundheitsaufsicht und der tropen- und reisemedizinischen Beratung der Gesundheitsdienste in Bremen und Bremerhaven vorgelegt werden. Hinsichtlich der Hafengesundheitsaufsicht sollten insbesondere die unter Tz. 142 des Rechnungshofsberichts genannten Vorschläge in die Überlegungen einbezogen werden, als da sind

- eine Kooperation mit der Wasserschutzpolizei nach dem Hamburger und Lübecker Vorbild zu vereinbaren,
- Prüfungen auf dem Schiff (Außendienst) zu reduzieren und durch stichprobenartige Kontrollen nach bestimmten Auswahlmerkmalen zu ersetzen und
- den Schichtdienst „rund um die Uhr“ in Bremerhaven aufzugeben.

9. Mittelbewirtschaftung durch das Amt für Straßen und Verkehr

Tz. 171 - 175

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Kritik des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass für die Absperrung der Wegeverbindung vom Theater am Goetheplatz zu dessen Parkhaus ein versenkbarer Poller eingebaut worden ist, obwohl der Zweck, unerwünschten Fahrverkehr zu verhindern, nach Auffassung des Rechnungshofs mit erheblich geringeren Kosten hätte erreicht werden können.

Die Beschlüsse des Ausschusses wurden einstimmig gefasst.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, dem Senat Entlastung zu erteilen.

Antrag

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft tritt den Bemerkungen im Bericht des städtischen Rechnungsprüfungsausschusses vom 24. April 2001 (Drs. 15/301 S) bei.

Herderhorst
Vorsitzender